

# Sonderbedingungen Geldanlageprodukte

Stand: Juni 2020



## Sonderbedingungen für PSD WachstumsSparen

Stand: 02.12.2013

### 1. Spareinlage

1.1 Spareinlagen sind Einlagen, die durch Ausfertigung einer Urkunde als solche gekennzeichnet sind.

1.2 Spareinlagen mit der Bezeichnung „WachstumsSparen“ dienen der Geldanlage. Sie sind mit einem steigenden Zinssatz ausgestattet und lauten auf einen Betrag von mindestens EUR 1.500. Weitere Einzahlungen sind auf diesem Konto nicht möglich.

### 2. Sparurkunde

2.1. Der Sparer erhält bei der Eröffnung des WachstumsSparkontos einen Sparkontoauszug, der die Sparurkunde bildet. Diese enthält Name und Anschrift des Sparerers, die Nummer des Sparkontos sowie die Angaben der Laufzeit und der jeweiligen Zinssätze. Als Gläubiger einer Spareinlage erkennt die Bank, sofern nichts anderes vereinbart ist, nur den an, auf den das Sparkonto lautet.

2.2. Die Bank wird dem Kunden mindestens einmal im Jahr einen Sparkontoauszug übersenden. Nach Ausstellung eines neuen Sparkontoauszuges verliert jeweils der zuvor ausgestellte Sparkontoauszug seine Gültigkeit.

### 3. Verzinsung

3.1. Die Spareinlagen werden zu den in der Sparurkunde angegebenen Zinssätzen verzinst. Die Verzinsung beginnt mit dem Tag der Einzahlung und endet mit dem der Rückzahlung vorhergehenden Kalendertag. Der Monat wird zu 30 Tagen, das Jahr zu 360 Tagen gerechnet.

3.2. Die Zinsen werden am Jahresschluss dem Basiskonto gutgeschrieben. Während des Kalenderjahres werden Zinsen nur bei voller Rückzahlung der Einlage ausgezahlt. Sofern die Zinsen dem Basiskonto „PSD Sparen mit Pfiff“ gutgeschrieben werden, kann innerhalb eines Zeitraumes von zwei Monaten nach Gutschrift über die Zinsen verfügt werden. Danach unterliegen die Zinsen der Kündigungsregelung des entsprechenden Basiskontos. Erfolgt die Gutschrift der Zinsen auf dem Basiskonto „DynamicCash“, kann jederzeit, ohne Kündigung, über den Zinsgutschriftenbetrag verfügt werden.

### 4. Rückzahlung

Rückzahlungen werden nur durch Überweisung auf ein vom Sparer vorher schriftlich angegebenes eigenes Konto vorgenommen.

Nach Ablauf der Sondervereinbarung wird das Konto zu dem dann gültigen Zinssatz bei gleichbleibender Laufzeit neu angelegt, sofern der Sparer keinen anderen Auftrag erteilt hat.

### 5. Kündigung

5.1. Über die Spareinlage kann während der Dauer und nach Ablauf der Sondervereinbarung nur nach vorheriger Kündigung verfügt werden. Die Kündigungsfrist beträgt drei Monate. Die erstmalige Kündigung ist frühestens neun Monate nach Einzahlung des Anlagebetrages möglich (Kündigungssperrfrist).

Der zu kündigende Mindestbetrag beträgt EUR 1.500. Durch Teilkündigung darf die Mindesteinlage nicht unterschritten werden (Ziff.1 Abs. 2).

5.2. Wenn über einen gekündigten Teilbetrag während der Laufzeit des Vertrages nicht binnen eines Monats nach Fälligkeit verfügt wird, wird das Sparguthaben zu den bisherigen Bedingungen ohne Unterbrechung des Zinslaufs weitergeführt.

### 6. Abtretung/Verpfändung

6.1 Die dem PSD WachstumsSparen zugrunde liegende Forderung kann an Dritte weder abgetreten noch verpfändet werden.



## Sonderbedingungen PSD Sparen mit Pfiff

Stand: 02.12.2013

### 1. Spareinlage

Spareinlagen sind Einlagen, die durch Ausfertigung einer Urkunde als solche gekennzeichnet sind. Spareinlagen dienen der Geldanlage. Geldbeträge, die zur Verwendung im Zahlungsverkehr bestimmt sind, oder von vornherein befristet angenommen werden, gelten nicht als Spareinlagen. Die Einrichtung einer regelmäßigen Sparrate ist ab EUR 5 möglich.

### 2. Sparurkunde

Der Sparer erhält bei der ersten Einlage einen Sparkontoauszug, der die Sparurkunde bildet. Diese enthält Name und Anschrift des Sponsors sowie die Nummer des Sparkontos. Als Gläubiger einer Spareinlage erkennt die Bank, sofern nichts anderes vereinbart ist, nur den an, auf den das Sparkonto lautet. Über alle Gutschriften und Belastungen des Sparkontos stellt die Bank jeweils weitere Sparkontoauszüge zur Verfügung, die auch den Kontostand ausweisen. Die Bank darf mehrere Buchungen in einem Kontoauszug zusammenfassen. Die Bank wird dem Kunden jährlich zum 31.12. eines jeden Jahres einen Sparkontoauszug erstellen. Nach Ausstellung eines neuen Sparkontoauszuges verliert jeweils der zuvor ausgestellte Sparkontoauszug seine Gültigkeit.

### 3. Verzinsung

Spareinlagen werden zu den von der Bank durch Aushang in den Geschäftsräumen der PSD Bank Hannover eG bekannt gegebenen Zinssätzen verzinst. Änderungen der Zinssätze werden mit ihrer Bekanntgabe wirksam. Die Verzinsung beginnt mit dem Tag der Einzahlung und endet mit dem der Rückzahlung vorhergehenden Kalendertag. Der Monat wird zu 30 Tagen, das Jahr zu 360 Tagen gerechnet. Zinsen werden am Jahresschluss gutgeschrieben. Während des Kalenderjahres werden Zinsen nur bei voller Rückzahlung der Einlage ausgezahlt. Innerhalb eines Zeitraumes von zwei Monaten nach Gutschrift kann über die Zinsen verfügt werden. Danach unterliegen die Zinsen der Kündigungsregelung. Die Verzinsung für das Sparen mit Pfiff besteht aus einem Grundzins zuzüglich Bonus. Beide Sätze sind variabel; die Bekanntgabe erfolgt durch Aushang. Erreicht das Guthaben durch eine Einzahlung/ Überweisung EUR 1.500, wird der Bonus ab dem Folgetag nach Zahlungseingang berechnet. Sinkt das Guthaben unter EUR 1.500, entfällt der Bonus ab dem Folgetag. Die Gutschrift der Zinsen und des Bonus erfolgen am Jahresende.

### 4. Rückzahlungen

Barverfügungen sind nur während der Geschäftszeiten in den Geschäftsräumen der PSD Bank Hannover eG möglich. Größere Verfügungen sind vom Kunden vorher anzukündigen. Unbare Zahlungen zu Lasten /zu Gunsten des Sparkontos können nur auf das der Bank benannte Referenzkonto oder auf ein bei der PSD Bank Hannover eG bestehendes Konto durchgeführt werden. Verfügungen sind per PSD ServiceDirekt (TelefonBanking), schriftlichem Auftrag oder PSD OnlineBanking möglich. Hierfür gelten die jeweiligen Sonderbedingungen. Verfügungen zu Gunsten oder zu Lasten eines anderen Kontos des Sponsors als seines Referenzkontos sind nur per schriftlichen Auftrag möglich. Die Mindesteinlage beträgt EUR 5.

### 5. Kündigung

Spareinlagen weisen eine Kündigungsfrist von drei Monaten auf. Wenn über den gekündigten Betrag nicht binnen eines Monats nach Fälligkeit verfügt wird, wird das Sparguthaben zu den bisherigen Bedingungen ohne Unterbrechung des Zinslaufs weitergeführt. Von Spareinlagen mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten können ohne Kündigung bis zu EUR 2.000 für jedes Sparkonto innerhalb eines Kalendermonats zurückgefordert werden. Höhere Beträge bedürfen der Kündigung.

### 6. Vorschusszinsen

Ein Anspruch auf vorzeitige Verfügung besteht nicht. Werden Spareinlagen ausnahmsweise vorzeitig zurückgezahlt, ist die Bank berechtigt, die zurückgezahlte Einlage mit Ausnahme des unter Nr. 5 genannten Betrages als Vorschuss zu verzinsen. Macht die Bank von diesem Recht Gebrauch, wird sie den jeweiligen Vorschusszinssatz durch Aushang in ihren Geschäftsräumen bekannt geben.

### 7. Abtretung / Verpfändung

Die dem Sparen mit Pfiff zugrunde liegende Forderung kann nur im Rahmen einer Mietkaution an Dritte verpfändet bzw. abgetreten werden.

**PSD Bank Hannover eG**  
Postfach 1649  
30016 Hannover  
**BIC** GENO DEF1 P09

**Vorstand** Holger Hammer (Sprecher)  
Bernd Brennecke  
Torsten Krieger  
**Aufsichtsrat** Markus Brinkmann  
(Vorsitzender)

**Register**  
AG Hannover GmR 333  
USt-IdNr. DE115648367  
St-Nr. 25 / 201 / 01215

**Kundencenter**  
Jathostr. 11, 30163 Hannover  
Mo. - Fr.: 8.30 – 13 Uhr  
Mo., Di., Do.: 14 – 18 Uhr  
Fr.: 14 – 16 Uhr

**Telefonzeiten**  
Mo. - Fr. 6 – 22 Uhr  
Sa. - So. 9 – 16 Uhr

**Kontakt**  
Telefon (0511) 96 65-30  
Telefax (0511) 96 65-503  
info@psd-hannover.de  
www.psd-hannover.de

## Sonderbedingungen für PSD Sparbriefe

Stand: 01.06.2020

1. Der Sparbrief lautet auf den Namen des Kontoinhabers. Jeweils zum Jahresende wird dem Sparer eine maschinell erstellte Zinsmitteilung über den Stand des Sparbriefkontos übersandt.
2. Der Sparbrief ist für beide Seiten unkündbar.
3. Der vereinbarte Zinssatz gilt unverändert für die gesamte Laufzeit.
4. Das Guthaben wird bei Fälligkeit auf das Basiskonto abgebucht, sofern kein anderer Auftrag erteilt wird.
5. Die dem Sparbrief zugrunde liegende Forderung kann an Dritte weder abgetreten noch verpfändet werden.
6. Einmalige Anlage ab einem Nennbetrag von mindestens EUR 500. Die Zinsgutschrift oder im Fall negativer Zinsen die Zinsbelastung erfolgt nach Ablauf eines Kalenderjahres oder nach Ablauf der Gesamtlaufzeit, je nach Vereinbarung bezüglich der Zinsausschüttung. Am Ende der Laufzeit wird der Gesamtbetrag dem Basiskonto gutgeschrieben, sofern uns nicht spätestens 4 Werktage vor Fälligkeit ein anderer Auftrag vorliegt.

## Sonderbedingungen für das VorsorgePlusSparen

Stand: 01.04.2020

Die Neuanlage von Auszahlplänen/Ansparplänen wurde eingestellt. Die Umwandlung von bestehenden Ansparplänen in Auszahlpläne ist weiterhin möglich.

### 1. Allgemeines

1.1 Bei dem VorsorgePlusSparen handelt es sich während der Sparphase um einen Sparplan mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten und einer Laufzeit von maximal 40 Jahren.

Der Sparer erhält zum Ende des Jahres zusätzlich zu den Zinsen für das Guthaben einen Bonus auf die im abgelaufenen Jahr gezahlten Zinsen.

Die PSD Bank Hannover eG kann diesen Bonus wahlweise als einen Gesamtzinssatz darstellen oder gesondert ausweisen.

Nach der Umwandlung in einen Auszahlplan handelt es sich um eine Termineinlage mit einer Kündigungsfrist von einem Jahr ohne die Zahlung von Boni.

1.2 Das erste Sparjahr beginnt mit dem Tag der Einzahlung der Ersteinlage.

1.3 Monatlich, beginnend mit dem Tag der Einzahlung der Ersteinlage, ist zum 01., 15. oder 25. eine Sparrate in der vereinbarten Höhe zu leisten. Die Mindestsparrate beträgt EUR 15. Reduzierungen der Sparrate sind gegenüber der Bank zu erklären.

Ratenhöhungen sind nicht zugelassen.

1.4 Bei Kontoeröffnung ist die Höhe der Ersteinlage auf EUR 250.000 begrenzt.

1.5 Die aktuellen Zinssätze und die Erhebung von Vorschusszinsen ergeben sich aus dem jeweils gültigen „Preisaushang – Regelsätze im standardisierten Privatkundengeschäft“, welcher in den Geschäftsräumen der Bank eingesehen werden kann. Auf Verlangen wird er ausgehändigt bzw. zugesandt.

1.6 Die Bonusstaffel am Tag der Einzahlung der ersten Sparrate bzw. der Ersteinlage sowie die an diesem Tag maßgebliche Mindestsparrate und maximale Laufzeit für die Gewährung der Boni gelten bis zur Beendigung vom VorsorgePlusSparen.

1.7 Abtretungen und Verpfändungen sind ausgeschlossen.

1.8 Die Anpassung der Bonusstaffel erfolgt zu Beginn eines jeden neuen Sparjahres bis zu einem Endbonus in Höhe von 25 %.

1.9 Übertragungen, Verfügungen in der Ansparphase

1.9.1 Die Anzahl der jährlichen Verfügungen ist auf zwei pro Kalenderjahr begrenzt.

1.9.2 Es sind nur Teilkündigungen/Verfügungen bis zu 50 % (Saldo zum 31.12. des Vorjahres) der gesamten Spareinlage im Kalenderjahr möglich. Erfolgt eine höhere oder eine dritte Verfügung, erfolgt eine Auflösung des Sparplankontos. Das Guthaben wird bei Auflösung des Sparplankontos dem bestehenden Basiskonto gutgeschrieben, sofern kein anderer Auftrag erteilt wird.

Im ersten Sparjahr ist der Kontostand per Monatsultimo vor Verfügung maßgeblich.

1.9.3 Verfügungen bis EUR 2.000 pro Kalendermonat können vorschusszinsfrei vorgenommen werden. Höhere Verfügungen werden nur nach Kündigung bzw. unter der Berechnung von Vorschusszinsen geleistet, wobei der Bonus ein Zinsbestandteil ist.

### 2. Kontoauszug

2.1 Die Bank stellt dem Sparer einen auf dessen Namen lautenden Sparplankontoauszug aus. Weitere Sparplankontoauszüge erhält der Sparer einmal jährlich nach dem Zinsabschluss per 30.12. und bei der Beendigung bzw. Umstellung in einen Auszahlplan und nach Kontoauflösung.

2.2 Im Sparplankontoauszug sind die Ein- und Auszahlungen, sonstigen Gutschriften und Belastungen sowie der jeweilige Kontostand vermerkt.

2.3 Der Sparer hat Eintragungen im Sparplankontoauszug sofort nach Erhalt auf ihre Richtigkeit zu prüfen und ist verpflichtet, Einwendungen unverzüglich zu erheben.

### 3. Ansparplan

3.1 Der Bonus und die Zinsen werden zum Ende des Jahres, bei Auflösung bzw. bei Ablauf des VorsorgePlusSparens dem Sparplan unter Berücksichtigung der steuerlichen Vorschriften gutgeschrieben.

3.2 Einzahlungen während der Sparphase sind nicht möglich.

**PSD Bank Hannover eG**  
Postfach 1649  
30016 Hannover  
**BIC** GENO DEF1 P09

**Vorstand**  
Holger Hammer (Sprecher)  
Bernd Brennecke  
Torsten Krieger  
**Aufsichtsrat**  
Markus Brinkmann  
(Vorsitzender)

**Register**  
AG Hannover GmR 333  
USt-IdNr. DE115648367  
St-Nr. 25 / 201 / 01215

**Kundencenter**  
Jathostr. 11, 30163 Hannover  
Mo. - Fr.: 8.30 – 13 Uhr  
Mo., Di., Do.: 14 – 18 Uhr  
Fr.: 14 – 16 Uhr

**Telefonzeiten**  
Mo. - Fr. 6 – 22 Uhr  
Sa. - So. 9 – 16 Uhr

**Kontakt**  
Telefon (0511) 96 65-30  
Telefax (0511) 96 65-503  
info@psd-hannover.de  
www.psd-hannover.de

3.3 Der variable Grundzins wird halbjährlich zu den Stichtagswerten 30.06. und 30.12. zum 01.07 bzw. 01.01. eines Jahres den aktuellen Marktgegebenheiten angepasst. Sollte dieser Stichtag auf einen Feiertag oder auf ein Wochenende fallen, gilt der letzte Werktag des Monats als Stichtag.  
 Der variable Grundzins bemisst sich nach der seitens der Deutschen Bundesbank täglich veröffentlichten Umlaufrendite für Anleihen der öffentlichen Hand mit einer mittleren Restlaufzeit von neun bis zehn Jahren zu den oben genannten Stichtagen mit einer Gewichtung von 75 % während der Ansparphase.  
 Die PSD Bank Hannover eG ist bei außergewöhnlichen Veränderungen der Kalkulationsgrundlage berechtigt, die interne Gewichtung an der Umlaufrendite zu verändern.

3.4 Ein Sparplan mit regelmäßigen Sparraten kann maximal 40 Jahre lang bespart werden.  
 Danach erfolgt der Übergang in einen Auszahlplan bzw. die Auszahlung des angesparten Guthabens in einer Summe nach vorheriger Kündigung. Mit der Auszahlung kann frühestens zu den Regelterminen (Punkt 1.3) nach Umstellung in einen Auszahlplan begonnen werden.

#### 4. Auszahlplan

4.1 Beim Auszahlplan handelt es sich um eine Termineinlage mit einer Laufzeit von mindestens 12 Monaten. Für eine direkte Einzahlung in den Auszahlplan gilt eine Betragsuntergrenze von EUR 5.000,-. Die regelmäßigen Auszahlungen aus Kapital und Zinsen erfolgen monatlich oder vierteljährlich in gleich bleibenden Raten. Mit den Ratenauszahlungen muss im übernächsten Kalendermonat nach der Einzahlung begonnen werden. Die Ratenhöhe muss mindestens 5 % p.a. vom Anlagebetrag ausmachen. Die maximale Laufzeit des Auszahlplanes beträgt 50 Jahre.

4.2 Die Ratenhöhe berechnet sich nach der Dauer der Auszahlungen und nach dem Zahlungsmodus (monatlich oder vierteljährlich). Der Kunde hat auch die Möglichkeit, eine Ratenhöhe anzugeben.  
 Allerdings darf mit dieser Rate die Mindestdauer der Auszahlphase von 12 Monaten nicht unterschritten werden.

4.3 Die Rate bleibt auch bei Zinsänderungen in gleicher Höhe bestehen. Es verändert sich dadurch die Schlussrate bzw. führt zu einer Ausweitung oder Reduzierung der Ratenanzahl. Eine Erhöhung ist auf Wunsch möglich, eine Reduzierung ist nicht zugelassen.

4.4 Die Auszahlung erfolgt auf das vom Kunden angegebene Konto.

4.5 Der variable Grundzins bemisst sich nach der Definition der unter Punkt 3.3. gewählten Umlaufrendite seitens der Deutschen Bundesbank zu den o. g. Stichtagen mit einer Gewichtung von 80 % ohne zusätzlichen Bonus.

4.6 Weitere Einzahlungen sind während der Auszahlphase nicht möglich.

#### 5. Beendigung von VorsorgePlusSparen

Das VorsorgePlusSparen endet mit der Erklärung zur Kontoauflösung durch den Kunden, nach Ablauf der Ansparphase oder nach Kapitalverzehr, die Kündigungsfristen sind zu beachten.

Eine Beendigung des Ansparplans erfolgt außerdem in folgenden Fällen:

- Wenn mehr als 50% (Saldo vom 31.12. des Vorjahres) der gesamten Spareinlage verfügt wird.
- Wenn die zulässige Anzahl der jährlichen Verfügungen überschritten wird.
- Nach dem dritten nicht eingelösten Rateneinzug innerhalb eines Kalenderjahres.

#### 6. Bonusstaffel für VorsorgePlusSparen

Der Bonus wird nur während der Ansparphase auf die im abgelaufenen Jahr anfallenden Zinsen gezahlt.

<b>Sparjahre</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	<b>6</b>	<b>7</b>	<b>8</b>	<b>9</b>	<b>10</b>
Bonus	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
<b>Sparjahre</b>	<b>11</b>	<b>12</b>	<b>13</b>	<b>14</b>	<b>15</b>	<b>16</b>	<b>17</b>	<b>18</b>	<b>19</b>	<b>20</b>
Bonus	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20
<b>Sparjahre</b>	<b>21</b>	<b>22</b>	<b>23</b>	<b>24</b>	<b>25-40</b>					
Bonus	21	22	23	24	25					

#### Sonderbedingungen für das PSD FestGeld

Stand: 01.01.2020

1. Das FestGeld ist ein für beide Seiten unkündbares Einlagenprodukt mit festem Zinssatz und fest vereinbarter Laufzeit. Die Laufzeit beträgt 30 bis 360 Tage (bei Sonderprodukten abweichende Laufzeitregelungen möglich).
2. Die Zinsgutschrift oder im Fall negativer Zinsen die Zinsbelastung erfolgt am Ende des Anlagezeitraumes (bei Sonderprodukten abweichende Regelungen möglich).
3. Prolongation: Ist der Bank nicht bis spätestens 2 Bankarbeitstage vor Ablauf der vereinbarten Laufzeit eine andere Weisung erteilt worden, verlängert sich die Laufzeit der Festgeldeinlage um die zuletzt vereinbarte Laufzeit zu dem am Tag der Fälligkeit gültigen Zinssatz.
4. Ein- und Auszahlungen sind während der vereinbarten Laufzeit ausgeschlossen.
5. Über die Anlage des Festgeldes erhält der Kunde - auch im Falle der Prolongation - eine schriftliche Bestätigung.
6. Die dem FestGeld zugrundeliegende Forderung kann an Dritte weder abgetreten noch verpfändet werden.
7. Ergänzend gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der PSD Bank (AGB). Die AGB können in den Geschäftsräumen der PSD Bank eingesehen werden, auf Verlangen werden sie ausgehändigt.

PSD Bank Hannover eG  
 Postfach 1649  
 30016 Hannover  
 BIC GENO DEF1 P09

**Vorstand** Holger Hammer (Sprecher)  
 Bernd Brennecke  
 Torsten Krieger  
**Aufsichtsrat** Markus Brinkmann  
 (Vorsitzender)

**Register** AG Hannover GmR 333  
 USt-IdNr. DE115648367  
 St-Nr. 25 / 201 / 01215

**Kundencenter** Jathostr. 11, 30163 Hannover  
 Mo. - Fr.: 8.30 – 13 Uhr  
 Mo., Di., Do.: 14 – 18 Uhr  
 Fr.: 14 – 16 Uhr

**Telefonzeiten** Mo. - Fr. 6 – 22 Uhr  
 Sa. - So. 9 – 16 Uhr

**Kontakt** Telefon (0511) 96 65-30  
 Telefax (0511) 96 65-503  
 info@psd-hannover.de  
 www.psd-hannover.de